



Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

14.März 2022

Antrag zur geplanten Gebührenerhöhung um 8 % in den Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Ausgestaltung der im Entwurf des Haushalts 2022 vorgesehenen Erhöhung der Gebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen um 8 % stellen wir folgenden Antrag:

- 1. Die Stadt gestaltet die Gebührenerhöhung unter Beibehaltung des Gesamtvolumens in sozial gerechter Weise aus.**
- 2. Zu diesem Zweck wird Anlage 1 der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen in der Weise geändert, dass bei allen Betreuungsbausteinen zwei weitere Gebührenstufen neu eingeführt werden:**
 - Stufe VII Jahresbruttoeinkommen bis 75.000 EUR,
 - Stufe VIII Jahresbruttoeinkommen bis 85.000 EUR.
- 3. Die Regelbeiträge werden zum 01.09.2022 so angepasst, dass die Gebühren in den neu geschaffenen Stufen gegenüber der bisher höchsten Stufe VI stärker als 8 % ansteigen (in der Stufe VIII noch stärker als in der Stufe VII), so dass die Erhöhungen in den bisherigen Stufen deutlich moderater als 8 % ausfallen können.**
- 4. Die Verwaltung stellt die Ergebnisse aus den Workshops zum neuen Gebührenmodell vor und präsentiert einen Vorschlag, bis wann und mit welchen Inhalten ein grundlegendes neues Modell umsetzungsfähig ist.**

Begründung:

Ziel ist es, die Gebührenerhöhung so zu staffeln, dass stärkere Schultern von der Erhöhung mehr tragen als schwächere. Die kurzfristige Anpassung im laufenden Kalenderjahr macht die grundlegende Neufassung des Gebührenmodells aber nicht hinfällig. Sie soll mit Blick auf die städtische Haushaltssituation aus Zeitgründen auf das folgende Kindergartenjahr zurückgestellt werden. Ein sozialer Ausgleich im Jahr 2022 bleibt dennoch erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Amann
Gabriele Janz